

Beschlussdokument

über die 7. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath
am 24.03.2015

10. Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) für die Stadt Erkrath Vorlagennr. 67/2015

RM Klinkhammer-Neufeind verliest drei Änderungsanträge der CDU- und BmU-Fraktion, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

RM Göckeritz macht deutlich, dass seine Fraktion die Anträge 1 und 2 mittragen könne. Fraglich sei jedoch, wie der Antrag 3 („Es werden geeignete Schritte unternommen, den Anschlusszwang aufzuheben“) geregelt werden könne.

RM Ehlert schlägt vor, hier ggf. folgende Formulierung zu wählen: „Es soll untersucht werden, wie der Anschlusszwang aufzuheben ist.“

Eine kurze Aussprache schließt sich an.

Sodann wird über folgende Änderungsanträge abgestimmt:

1. Die Wärmeverluste des Fernwärmeverteilungsnetzes in Hochdahl sind überschlägig zu ermitteln.
2. Die Geschäftsführung im Arbeitskreis Fernwärme wird vom Arbeitskreis gewählt.
3. Es soll untersucht werden, wie der Anschlusszwang aufzuheben ist.

Die Anträge werden bei Enthaltungen durch die FDP mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Erkrath beschließt das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Erkrath einschließlich des Maßnahmenkatalogs unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung vorgetragenen Änderungsanträge als Grundlage der zukünftigen Klimaschutzpolitik bis 2030 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Über die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzmaßnahmen wird regelmäßig informiert.
2. Zur Gewährleistung der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist in 2015 ein Klimaschutzmanager für drei Jahre einzustellen. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen entsprechenden Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) einzureichen.

Beratungsergebnis: 40 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

Gegenstimmen durch die FDP.